

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.11.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0521 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 312010 Kostenstelle: 050-006-1000 Kostenträger: 3120-10 Investitionsnummer: Sachkonto: 7270100		

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit 3.4.7 DAH
hier: Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II
Haushaltsjahr 2014

Vorlage vom: 17.11.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung genehmigen für das Haushaltsjahr 2014 bei der Kostenstelle 050-006-1000, Kostenträger 3120-10, Sachkonto 7270100, unvorhergesehene überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 536.135,03 Euro, für die gemäß § 100 HGO in Verbindung mit 3.4.7 DAH, ein unabweisbares Bedürfnis bestand.
2. Die notwendigen Deckungsmittel stehen in den Budgetebenen 050-08 und 051-07 zur Verfügung.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.11.2015

Das Rechnungsergebnis 2014 weist in der Budgetebene Transferaufwendungen (33.765.000 Euro) des Jobcenters im Rahmen der Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II ein Defizit i. H. v. 536.135,03 Euro aus.

Dies ist auf die steigenden Fallzahlen (2012: 6.066, 2013: 6.330, 2014: 6.434, 2015: 6.706) im Bereich des SGB II sowie auf die stetig steigenden Mietkosten zurückzuführen. Hinzu kommen Auswirkungen aus dem Beschluss des Jahres 2014, die Angemessenheitsgrenzen dem aktuellen Mietniveau in Darmstadt anzupassen (Vorlage-Nr. 2014/0241, Magistratsbeschluss-Nr. 279).

Für das Haushaltsjahr 2014 kann der Mehraufwand i. H. v. 536.135,03 Euro jedoch durch Minderausgaben in anderen Budgetebenen gedeckt werden, sodass keine Überschreitung des Gesamtbudgets erfolgt. Die benötigten Deckungsmittel stehen unter der Budgetebene 050-08 mit 233.398,77 Euro (SGB XII) und 051-07 mit 302.736,26 Euro (SGB VIII) zur Verfügung.

Auf Grund der stetig steigenden Fallzahlen und den somit einhergehenden Mehrausgaben wurden bereits sowohl für das Haushaltsjahr 2015 als auch 2016 höhere Haushaltsansätze basierend auf dem Rechnungsergebnis 2014 angemeldet.

Aufgrund der Klärung von Fragen zur Haushaltsrechnung 2014 und der bis in den Sommer 2015 unklaren Situation über die Revision Bildung und Teilhabe 2012, die Auswirkung auf das Budget 2014 hatte, konnte die Magistratsvorlage auch im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben im Amt für Soziales und Prävention im Bereich Asyl erst jetzt erstellt werden.

Darmstadt, 17.11.2015
50/sk

Dezernat IV

Dezernat V

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin